

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf (Parkgebührenordnung) vom 26.06.1996, zuletzt geändert am 03.07.2001

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufes eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, wird für das Parken eine Gebühr erhoben.

§ 2

Die Parkgebühr wird wie folgt festgesetzt:

Parkzeit bis 15 Minuten	0,10 €(Mindestgebühr)
Parkzeit bis 30 Minuten	0,25 €
Jede weitere 30 Minuten	0,25 €

Für das Parkhaus Schmidtgasse und den Parkplatz Schmidtgasse beträgt die Gebühr für den

Monatsparkschein	20,00 €
Wochenparkschein	5,00 €
Tagesparkschein	1,50 €

Auf dem krankenhauseigenen Parkplatz Hospitalstraße wird die Parkgebühr wie folgt festgesetzt:

Parkzeit bis 15 Minuten	0,10 €
Parkzeit bis 60 Minuten	0,25 €
Parkzeit für jede weitere 60 Minuten	0,50 €
Höchstgebühr je Tag	2,50 €

Auf den übrigen gebührenpflichtigen Parkplätzen beträgt die maximale Parkdauer 1 bzw. 3 Stunden.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am 01.08.1996 in Kraft.